

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Bauernhöfe im Amte Vechta

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1908

Stadtgemeinde Lohne.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6711

Stadtgemeinde Lohne.

Das frühere Kirchdorf Lohne mit der gleichnamigen Bauerschaft ist seit 1906 von dem übrigen Teil der Gemeinde, der jetzigen Landgemeinde, getrennt und zu einer Stadtgemeinde erhoben. Das adelige Gut Hoppen ist in den Stadtbezirk nicht aufgenommen und gehört zur Bauerschaft Südlohne. Vor der Teilung hatte die 90,49 qkm große Gem. Lohne: 1839 4653, 1905 5337 Einw. In münst. Zeit waren im jetzigen Stadtbezirk Ganzerben Bröringmeyer, Küstermeyer, gr. Sieverding und Bulhop. Die münst. Pferdekotten Hövemann und Kiezelmann wurden in oldb. Zeit zu Halberben, die anderen Pferdekotten, Gemeine Kotten und Brinkfizereien wurden zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ zc. Erben. Die meisten derselben sind im 19. Jahrh. verschwunden, und das ehemalige Ackerdorf Lohne entwickelt sich immer mehr zu einem Industrieorte. In den umfangreichen Meierhöfen, Bröringmeyer und Küstermeyer, und der jetzigen Pastorat haben wir wahrscheinlich Teile des Hofes Laon vor uns, den Kaiser Otto II. von dem Bischofe Rudolf von Osnabrück erhielt und 980 dem Kloster Memleben schenkte. Einige Brinkfizereien sind erst im 16. Jahrh. entstanden. Die B. Lohne hatte 2 Marken, die Untermark im Westen (Lohner Wiesen) und die Obermark in Osten, die 1830/31 geteilt sind.

1. Bröringmeyer, 100 ha groß. 1498 Johann Meiger, 1562 Johann Meier Bröring, 1568 Johann des Broderinges Meiger, 1593 Broringh Meier. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht (vergl. S. 34).



Nach dem Umschreibungsprotokoll des Amtes Bechta vom Jahre 1777 hatte die Stelle folgende Lasten: Monatschak 3 *nsf.* Am Amthause jährl. 3 *nsf.* 14 Gr. (incl. 1 Mai- rind) Maischak, 2 *nsf.* 49 Gr. (incl. $\frac{1}{2}$ Herbst- rind) Herbst- schak, 1 *nsf.* 18 Gr. Dienstgeld, 1 Hausgenossenschaft, 5 Mlt. Kg., 3 Mlt. Haf., $1\frac{1}{2}$ Mlt. Gerste*), 1 Münsterfuhr, unbest. Wagendienst mit 2 Pf., auf dem Herrenmoor Dorf graben und 3 Fuder nach Dinklage fahren. Den Richtern in Bechta jährl. 6 Richthoeken von je 6 Garben. Proben an den Pastor: 4 Brote, 1 Huhn, 1 Schweinsrücken und zweimal 15 Eier; an den Küster 1 Sch. Kg.; 18 Gr. Organistengeld. — Gegen Ende des 16. Jahrh. war die Stelle mit vielen Schulden beschwert, von denen sie sich infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht befreien konnte. Um 1600 waren 1000 *nsf.* Schulden vorhanden. Der Rentmeister hatte 4 Mlt. S. Ld. in Benutzung zur Abtragung der der Landesherrschaft schuldigen rückständigen Gefälle. Bröringmeyer behaute nur $2\frac{1}{2}$ Mlt. S. Ld. Das übrige Land war an die Gläubiger versezt. Gegen Ende des 30 jährigen Krieges wurde der Hof von den Schweden niedergebrannt. Als 1733 nach dem Tode des Zellers Frik Anton der Anerbe Joh. Henrich aus 1. Ehe den Hof antreten wollte, behauptete die Stiefmutter, die Stelle auf Lebenszeit, nicht bloß auf Wahljahre, gewonnen zu haben und wollte dem Sohne auch nicht die Leibzucht überlassen. 1734 kam eine Verständigung dahin zustande, daß der Sohn die Leibzucht erhielt und für sich und seine Frau Adelheid Staggborg 400 *nsf.* Gewinn- geld bezahlen mußte, von denen er die Hälfte in den nächst- folgenden 4 Jahren, die 2. Hälfte beim Tode der Stief-

*) Ursprünglich wurde bei den herrsch. Stellen im Dorfe Lohne die 4. Garbe gegeben. Zu Zeiten des Pastors Diepenbrock (1480 – 1510) wurde statt der jährl. Verdingung eine feste Pacht gesetzt

mutter, wenn er die Stelle antrat, zu entrichten hatte. Als 1759 der Anerbe Johann nach dem Tode seiner Eltern mit seiner Frau Gesina Stuke den Hof übernahm, war letzterer in traurigem Zustande, so daß das Versterbgeld nur 13 *nsf* betrug. Das Gewinngeld wurde 1759 auf 200 *nsf* festgesetzt, weiterhin 1767 der mahlj. Gewinn des 2. Mannes auf 150 *nsf*, 1827 der Gew. für Joh. Bröringmeyer und dessen Frau Kath. Maria Bokern auf 260 *nsf*, 1839 für Joh. Hinr. Br. und Frau Maria Elis. Bornhorn auf 300 *nsf*. Die wegen der Ablösung zwischen Bröringmeyer und der Kammer in den Jahren 1845—1847 gepflogenen Verhandlungen hatten keinen Erfolg, in Folge dessen die Stelle erst 1851 vom gutsherrl. Verbands befreit wurde. Als Entschädigung für die Aufhebung der gutsh. Gefälle (excl. der Kornpacht) zahlte Br. 220 *nsf* 16 Gr. nebst 22 *nsf* 30 Gr. Zinsen, für die Kornpacht (5 Mt. Rog., 3 Mt. Haf., 1½ Mt. Gerste) 959 *nsf* 4½ Gr. — Bestand der Stelle 1606: 16 Mt. Einsaat, 30 Fuder Heu, Mast für 12 Schw.; um 1550 sollen 4 Mt. S. Vd. an Gut Hopen gekommen sein. 1841: 75 Jücl Acker, 40 Jücl Wiesen und Weiden, 51 Jücl unflt. Boden, 472 *nsf* 6 Gr. jährl. Ertrag. 1817 wurde die Stelle auf 12700 *nsf* geschätzt. Whst. 1545: 7 Pf., 4 Dsch., 9 R., 8 R., 30 Schw., 9 Schafe; 1618: 8 Pf., 5 R., 6 R., 8 Schw., 79 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 R., 4 R., 2 Schw., 6 Schafe. 1545: 8 Mt. S. Rog.

In gutspflichtigem Verhältnisse zur Bröringmeyer's Stelle stand die Thölken Brinkfikerei, die an Br. jährl. 6 Sch. Rog. und 1 magere Gans entrichten, zweimal im Jahre mit 2 Pf. dienen und 20 *nsf* zum Gewinn zahlen mußte, wenn ein neuer Kolon auf den Kotten kam. Um 1840 kam es zu einem Prozeß zwischen Bröringmeyer und Thölke, indem ersterer behauptete, daß 16—17 Sch. S.,

letzterer, daß nur 11 Sch. S. Vd. zur urspr. verpflichteten Stelle gehörten. Am 10. August 1840 kam es zu einem Vergleich, der von der Kammer genehmigt wurde. 1902 ist der 19 ha große Kotten zerstückt.

2. Küstermeyer, 93 ha groß. 1498 Henderich Meiger, 1562 Johann Meiger Koster, 1568 Johann des Koster's Meiger, 1618 Johann Koster Meier. Eigenhörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Letzteres scheint jedoch zweifelhaft, da Küstermeyer in den älteren Registern unter den Hausgenossen nicht aufgeführt wird. Die Lasten sind genau dieselben, wie bei Bröringmeyer, was auf eine Teilung schließen läßt. 1593 wurden für die Einfahrt der Anna Bröringmeyer 45 Mark gezahlt. Der Anerbe Johann mußte für den Gewinn 80 fl entrichten. Der folgende Gewinn für die Eheleute Johann und Hille im Jahre 1632 ist wegen der Kriegzeiten gar nicht gezahlt worden. 1710 wurden für den Erbgewinn des Zellers Joh. Küstermeyer und seiner Frau Helene Bröringmeyer 78 fl bestimmt. Von den 3 Kindern der Eheleute kam die älteste Tochter Margaretha, die 1743 für den Freikauf 24 fl zu zahlen hatte, durch Heirat auf die Bornhorn's Stelle in Brockdorf. Die jüngere Tochter Katharina Maria heiratete Caspar Henr. Beverborg. Da der einzige Sohn und Anerbe Hermann Heinrich nicht zur Heirat kam, wurde 1756 der Gewinn ex officio, d. h. zwangsweise, auf 125 fl festgesetzt. Nach seinem Tode (1759) erhielten die Eheleute Kaspar Henrich Beverborg und Kath. Maria geb. Küstermeyer die Stelle. Nach dem kinderlosen Absterben der Zellerin schritt Casp. Henr. Beverborg 1773 zur 2. Ehe mit Anna Gertrud Bornhorn, und zwar wurde diese gegen Zahlung von 225 fl Gewinngeldern zum unbeschränkten Erbgewinn zugelassen, da sie als eine Tochter der mit dem Zeller Bornhorn verheirateten Marg. Küstermeyer die einzige

Erbberechtigter war. Aus der Ehe des Zellers Kaspar Henr. Beverborg mit Anna Gertrud Bornhorn gingen 2 Töchter hervor und aus einer 2. Ehe der Zellerin mit Herm. Gerd Flemer ein Sohn, der später auf die gr. Brünigs Stelle in Brockdorf kam. Die mit dem Rötter Bernd Hinr. Tinnemann verheiratete Anerbin Maria Elisabeth (aus der Ehe mit Caspar Henr. Beverborg) gelangte erst 1838, da die 1773 zum unbeschränkten Erbgew. zugelassene alte Zellerin vor ihrem Tode von der Stelle nicht Abstand leisten wollte, in den Besitz des Hofes und zahlte für den Gew. 100 *rs*. Zwei Jahre später fand schon der folgende Gewinnfall statt für den ältesten Sohn A. L. Tinnemann und dessen Frau geb. Beverborg, für die 200 *rs* Gewinn- und Auffahrtsgelder bestimmt wurden. Tinnemann löste am 12 Juli 1847 das gutscherrl. Verhältnis ab. Für die Aufhebung der unbestimmten Gefälle: Gewinn, Recht am Holze, Heimfallrecht, sowie der jährl. Prästationen: Mairind, Herbst- rind, Feistschw. und der Fuhrpflicht und zugleich als Entschädigung für die gesetzlich aufgehobenen Rechte des Sterb- falls, Freikaufs und Gesindezwangsdienstes wurde eine jährl. Rente von 15 *rs* 32 Gr. bestimmt, die jedoch für die folgenden 7 Jahre nicht gezahlt zu werden brauchte, da noch kurz vorher Gewinn und Auffahrt bezahlt waren. Außer dieser Rente mußte Tinnemann ein Kapital von 273 *rs* 30 Gr. entrichten. 1853 wurde die auf 9 *rs* 64 Gr. ermäßigte Rente, sowie die 5 Mt. Rog., 3 Mt. Haf., 1¹/₂ Mt. Gerste mit einem Kapitale von 1312 *rs* 49 Gr. völlig abgelöst. — Im 30jährigen Kriege wurde das Erbhaus von den Schweden niedergebrannt. 1630 waren 350 *rs*, 1652 1589 *rs* Schulden vorhanden. Bestand der Stelle 1841: 56 Jück Ackerl., 45 Jück Wiesen und Weiden, 44 Jück unkult. Bd., 437 *rs* 8 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 6 Pf., 3 Dhs., 8 R., 7 N., 10 Schw., 40 Schafe; 1618:

11 Pf., 9 R., 13 R., 11 Schw., 105 Schafe; 1674: 3 Pf., 4 R., 4 Schw. 1545: 8 Mt. S. Ag.

3. gr. Sieverding, 64 ha groß. 1498 Albert Siverdink, 1562 Werneke Siverdink, 1618 und 1660 Otto Siverdink. Eigenthörig an die Landesherrschaft nach Hausgenossenrecht. Lasten: Monatsch. 2 fl 21 Schill. Am Amt. Maisch. 44 Gr. (incl. $\frac{1}{3}$ Mairind), Herbstsch. 2 fl 49 Gr., Dienstgeld 1 fl 18 Gr., 1 Hausgenossenschaft, 1 Feistschw., 1 Mt. Ag., Wagentdienst für den Bogt mit 2 Pf.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; 1 Sch. Gerichtszug.; den Richtern 4 Roggenhocken von je 6 Garben; Pröven an den Pastor und Küster wie bei Bröringmeyer, 18 Gr. Organistengeld. 1721 und 1768 wurden für den Erbgew. 100 fl gezahlt, 1751 für den mahljährigen Gewinn der 2. Frau Elisabeth Klövekorn 40 fl . 1795 nach dem Tode des Zellers Franz gr. Sieverding kam es nicht sogleich zur Bestimmung des Gewinns für den Nachfolger gleichen Namens. Dessen Erbgew. wurde erst 1828, nachdem seine Frau Elis. Köfener schon 1824 gestorben war, auf 150 fl festgesetzt. Dieselbe Gewinnsumme mußte auch 1837 Johann Ludwig gr. Sieverding mit seiner Frau Elis. geb. Wassenberg zahlen. Bei der Ablösung kam es wegen der Fuhrpflicht zu langen Verhandlungen. Nach der Ansicht der Kammer war Sieverding verpflichtet, die Fuhr des Bogtes jede Woche 1 Tag zu leisten, während Sieverding behauptete, daß er nur alle 14 Tage dem Bogt die Fuhr zu leisten verpflichtet und für diese Dienste von anderen Staats- und Kommunal-Fuhren befreit gewesen sei. Auch wollte Sieverding das Heimfallsrecht nicht anerkennen. Erst am 23. Juni 1851 kam es zu einem Vergleiche, wonach für die Gewinnpflicht ein Entschädigungskapital von 52 fl 6 Gr. festgesetzt wurde. Stand der Stelle 1545: 5 Mt. Einsaat; 1573: 2 $\frac{1}{2}$ Mt. Ag., 2 Mt. Sommerg., 10 Sch. Sommerkappen, 14 Fuder

Heu, 4 Sch. Garten, Mast für 14 Schw.; 1841: 36 Zücl
Acker, 23 Zücl Wiesen und Weiden, 2 Zücl Holz, 51 Zücl
unklt. Bod., 276 *sch* 23 Gr. jährl. Ertrag. Whst. 1545:
8 Pf., 2 Dchf., 10 R., 9 R., 8 Schw., 1 Schaf; 1618:
8 Pf., 6 R., 8 R., 7 Schw., 12 Schafe; 1674: 3 Pf.,
2 R., 1 Schw.

4. Bulhop, 69 ha groß. 1498 Johann Bulhop,
1535 und 1568 Ludike Bulhop, 1593 Johann Bulhop.
Hofhörig an die Landesherrschaft. Lasten 1777: Monatsch.
 $2\frac{3}{4}$ *sch*. Am Amt. 1 *sch* 18 Gr. Dienstgeld, 1 Feistschw.,
1 Mlt. Rg., unbest. Wagensdienst mit 2 Pf., 1 Münster-
fuhr jährlich, Torfdienst auf dem Herrenmoore und 3 Fuder
Torf nach Dinklage fahren (1606: 6 Fuder Heiligabendholz);
an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; den Richtern zu Bechta
4 Hocken von je 6 Garben; Pröv. an den Pastor: 4 Brote
jährl. und 12 Gr., an den Küster 1 Brot von $\frac{1}{2}$ Sch. Rg.,
und 1 Schweinsrücken, Organistengeld 18 Gr. An Gewinn-
geldern wurden gezahlt: 1730 80 *sch* für den Anerben Otto
und dessen Frau Kath., 1737 für den mahljähr. Gew. des
2. Mannes Lübbert Bokern 36 *sch*, 1754 für die Anerbin
Gesina aus 1. Ehe und deren Mann Joh. Heinrich Krog-
mann 110 *sch*, 1788 für den Anerben Johann Heinrich und
dessen Frau Anna Maria gr. Forimann 70 *sch*, 1796 für
den mahljähr. Gew. des 2. Mannes Joh. Heinr. Hackstedt
35 *sch*, 1832 für Friedrich Anton Bulhop und dessen Frau
Elisabeth Götke 120 *sch*, 1841 für Franz Heinr. Anton
Bulhop und dessen Frau Maria Anna Friederike Albers
120 *sch*. Da 1847 Bulhop sich durchaus nicht auf eine
Ablösung einlassen wollte, wurde die Stelle erst durch das
Staatsgrundgesetz vom gutsherrlichen Verbande befreit und
1851 für die aufgehobene Gewinnpflicht ein Kapital von
48 *sch* 43 Gr. festgesetzt. 1853 wurde die Verpflichtung
zur Lieferung von 1 Mlt. Rg., 1 Huhn und die Fuhrpflicht

mit 248 *rs* 21 Gr. 4 schw. abgelöst. — Durch den 30jährigen Krieg hat die Stelle sehr gelitten. 1652 war das Holz verhauen. 1669 wurden nur 3 Mlt. S. Ld. bebaut. Stand der Stelle 1545: 5 Mlt. Einsaat. 1573: 3 Mlt. Rg., 6 Sch. Sommerrg., 18 Sch. Korn, 6 Sch. Wittkorn, 12 Fuder Heu, Mast für 15 Schw., Garten 3 Sch. Linsamen. Vhst. 1545: 8 Pf., 2 Dsh., 8 R., 10 R., 18 Schw., 7 Schafe; 1618: 8 Pf., 6 R., 10 R., 7 Schw., 64 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 Bulle, 3 R., 1 Schw.

5. †† Nießelmann. 1535 Johann Nyßelmann, 1545 und 1562 Gerd to Nyßel, 1568 Geseke Nyßelmanns, 1593 Henrik Nyßelmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 *rs* 40 Gr. An Amt. Herbstsch. 53 Gr.; dem Vogt Dienstgeld jährl. 2 *rs* und 1 Ganz; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor jährl. 3 *rs*, an den Küster 1 Brot und 1 Schweinsrücken oder 12 Gr., Organistengeld 4^{1/2} Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1714 50 *rs*, 1738 für Joh. Heintr. und dessen Frau Kath. Bröringmeyer 60 *rs*, 1774 für Joh. Heintr. und dessen Frau geb. Seggewisch 150 *rs*. Während der franz. Zeit (1812) wurde die Stelle mit 892 fres. (?) freigekauft und dann von der 116 Sch. S. großen, mit 7017 *rs* Schulden beschwerten Stelle 56 Sch. S. Ländereien für 15 950 fres. (4287 *rs* 45 Gr.) verkauft. Der Freikauf, weil nicht mit der rechtmäßigen Gutsherrschaft abgeschlossen, wurde von der oldenb. Regierung 1814 nicht anerkannt, und damit war auch der Verkauf der Ländereien nicht gültig. Damit letzterer Gültigkeit erhielt, mußte der Freikauf mit der oldenb. Kammer als der rechtmäßigen Gutsherrschaft noch einmal abgeschlossen werden. Die 2. Freikaufssumme betrug, nachdem die für das Heimfallsrecht festgesetzte Summe von 250 *rs* erlassen war, 573 *rs* 46 Gr., wozu die Ankäufer pro rata beitrugen. Ebenso wurden die auf der Stelle ruhenden teilbaren Lasten auf die Landkäufer

nach Verhältnis verteilt. Diese verlangten auch einen Anteil an der Markengerechtigkeit, worüber es zu langen Verhandlungen mit der Kammer kam. 1824 gestattete diese ausnahmsweise, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen werde. Die Pröven an den Pastor und Küster blieben bei der Stelle. Bald nach dem 2. Freikauf ist auch der Kumpf zerstückt worden. Stand der Stelle 1545: 3 $\frac{1}{2}$ Mlt. Ginjaat. 1653: 2 Mlt. 3 Sch. S. Rg., 1 Mlt. 3 Sch. S. Haf., 9 Fuder Heu, 3 Sch. Ginjaat. Vhst. 1545: 6 Pf., 2 Ochf., 8 R., 9 R., 16 Schw., 9 Schafe; 1618: 10 Pf., 8 R., 14 R., 14 Schw., 30 Schafe; 1674: 3 Pf., 1 R., 4 R., 2 Schw.

6. Hövemann, zerstückt bis auf 8 ha. 1545 Gerd ton Hoven, 1562 Menke ton Hove, 1593 Hovemann. Der Name deutet auf eine ehemalige Zugehörigkeit zum Hofe Lohne, zu dem wahrsch. auch die Lohner Pastorat gehörte, an die Hövemanns Stelle angrenzt. Eigenthörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 1 *fl* 40 Gr. Am Amth. 63 Gr. Herbstsch., 1 Mlt. Rg.; dem Bogt 2 $\frac{1}{2}$ *fl* Dienstgeld (vergl. gr. Sieverding und Wichelmann), die Gerichtshocken von Ehrenborg und Süblohne nach Bechta fahren. Pröven an den Küster: 1 Mettwurst von 1 $\frac{1}{2}$ Ellen und 1 Brot von $\frac{1}{2}$ Sch.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, Organistengeld 9 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1713 25 *fl* für Joh. Bernd Hövemann, 1728 für den mahljähr. Gew. des Heint. Nickelmann 16 *fl*, 1733 für die mahljähr. Auffahrt der 2. Frau Adelheid Hackstedt 8 *fl*, 1747 für den Gew. des Auerben aus 1. Ehe Franz Hövemann 30 *fl*. Die Gebäude waren damals in Verfall, durch Windsturm größtenteils dachlos, der junge Zeller selbst, um Geld zu verdienen und die Gebäude wieder herstellen zu können, in Holland. 1782 wurde der Erbgewinn für Anton Hövemann auf 25 *fl*, 1792 die mahljähr. Auffahrt der 2. Frau Elis. Gwers auf

10 *fl* festgesetzt. 1766 wurden für den Freibrief der Margaretha Hövemann 12 *fl* gezahlt, 1780 für einen Sterbfall 23 *fl*. In franz. Zeit (1812) wurde die Stelle mit 1939 fres. 4 cts. freigekauft. 1813 wurden von der 10 Mlt. 8 Sch. S. großen Stelle 7 Mlt. 5 Sch. S. verkauft und dafür 25098 fres. (6746 *fl* 54 Gr.) gelöst. Die 2. Freikaufsumme (vergl. Kießelmann) betrug, nachdem vom Landesherrn die für das Heimfallsrecht bestimmte Summe von 260 *fl* erlassen war, 327 *fl* 5 Gr. Zur Bezahlung derselben trugen die Ankäufer nach Verhältnis der Kaufsumme bei. Die teilbaren Lasten wurden auf die Landkäufer repartiert. Letztere behaupteten, daß ein Teil der Markenberechtigung ohne weiteres auf sie übergehe, was die Kammer in Abrede stellte. 1824 gestatte diese, daß von der Markenabfindung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen werde, „weil während der Herrschaft des franz. Rechts die vaterländischen Rechte und Gewohnheiten unwirksam gewesen wären“. Stand der Stelle 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1573: 3 Mlt. S. Rog. und Korn, 6 Fuder Heu, Garten 3 Sch. Einsaat, Zeit voller Mast 7 bis 8 Schw. Vhst. 1545: 3 Pf., 4 Och., 6 R., 7 R., 5 Schw.; 1618: 5 Pf., 5 R., 8 R., 4 Schw., 46 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 R., 3 R., 2 Schw., 2 Schafe.

Die Röttereien.

1. †† Klöbekorn, 24 ha groß, um 1895 zerstückt. 1545 Hermann Klöbekorn, 1562 Lampe Klöbekorn, 1593 Tonnies Klöbekorn. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. 34¹/₂ Gr. Herbstsch., 2 *fl* Dienstgeld, Briefe von Lohne bis Bechta tragen; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn, an den Pastor 3 Gr., an den Küster 6 Eier; Organistengeld 6 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1703 20 *fl*, 1713 bei der 2. Ehe 10 *fl*,

1726 bei der 3. Ehe für 12 Jahre 6 *sch*, 1744 für Anton Klövekorn und dessen Frau Maria Nordlohne 30 *sch*, außerdem 5 *sch* Brüche, weil Klövekorn ohne Erlaubnis der Kammer geheiratet hatte; 1776 für Anton Klövekorn und Gertrud Meinerding 35 *sch*, 1782 für den 2. Mann der Witwe, Wessel Brämwig, 15 *sch* (mahlfähig), 1827 für Anton Klövekorn und dessen Frau Kath. Gertrud Bokern 50 *sch*. Die Eheleute hatten nur eine Tochter, die sich mit Franz Zerhusen verheiratete. Als Mutter und Kind starben, verließ Zerhusen die Köttere, und die alten Klövekorn nahmen eine Josephine Schürmann als nächste gesetzliche Auerbin zu sich auf die Stelle. Diese heiratete Anton Bröringmeyer, der 1838 gegen Zahlung von 50 *sch* zum Gewinn der Stelle zugelassen wurde. Die 1846 begonnenen Verhandlungen wegen Ablösung wurden ausgesetzt, da der damals noch lebende alte Kolon, der Erbensprüche von seiten der Verwandtschaft befürchtete, sich gegen eine Ablösung aussprach. 1850 wurden, nachdem der gütsherrliche Verband durch das Staatsgrundgesetz aufgehoben war, als Entschädigung für das Recht auf Gewinn und Auffahrt 16 *sch* 66 Gr. bestimmt. Zugleich wurde das Raauhuhn mit 2 *sch* 6 Gr. abgelöst. Der Briefträgerdienst fiel ohne Entschädigung weg. Die Stelle ist um 1895 zerstückt. Einige Parzellen sind für das Krankenhaus, andere für die ev. Kapelle angekauft. Stand des Kottens 1545: 3 Mlt. Einsaat. 1629: 1 Mlt. 7 Sch. Einsaat, 1 $\frac{1}{4}$ Sch. Einsaat (Garten), kein Wiesenland, Mast für 4 Schw., 300 *sch* Schulden, weil verschiedene Male Pferde und Kühe im Kriege geraubt waren. 1841: 18 Jücl Ackerl., 5 Jücl Wiesen und Weiden, 1 Jücl Holz, 14 Jücl unkult. Boden, 95 *sch* 45 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 2 Pf., 2 Och., 5 K., 4 K., 3 Schw., 3 Schafe; 1618: 5 Pf., 6 K., 7 K., 3 Schw., 69 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 K., 2 K.

2. †† Rösener, 1813 zerstückt. 1545 Hermann Rösener. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. 1 Mlt. 4 Sch. Rg., 2 *sch* Dienstgeld (für den Rentmeister); 1 Rauchhuhn dem Amtsdrosten; Organistengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1614 22 *sch* für Herm. R. und dessen Frau Gescke Staggborg, 1713 20 *sch*, 1746 und 1764 15 *sch*, 1799 20 *sch* für Joh. Hinr. Rösener. In franz. Zeit (1812) wurde die Stelle für 1943 fres. 57 cts. freigekauft. Die Schuld betrug einschließlich der Freikaufssumme 20230 fres., wovon die Gläubiger zum Teil 20% fallen ließen. 1813 wurde die Stelle zerstückt. Rösener behielt noch 14 Sch. S., $\frac{1}{5}$ der Stelle; $\frac{4}{5}$ derselben erhielten die Ankäufer. Wegen der 2. Freikaufssumme (vergl. Nießelmann), die, nachdem die für das Heimfallsrecht bestimmte Summe von 130 *sch* vom Landesherrn erlassen war, 573 *sch* 46 Gr. betrug, konnte 1814 eine Verständigung nicht erzielt werden, da die Landkäufer zu dieser Summe nur 3% der Kaufsumme und ebenfalls der Kötter Rösener nur 3% nach Verhältnis seiner Besizung beitragen wollten. 1824 kam man darin überein, daß die Gewinnpflicht mit 22 *sch* 16 Gr. abgelöst wurde, wozu die einzelnen Landkäufer beitrugen, im übrigen die anderen Lasten beim Rumpfe blieben. Stand des Kottens 1545: 16 Sch. Einsaat. 1614: 3 Sch. Einsaat, 17 Sch. Einsaat, 2 Fuder Heu. 1626 wurden dem Hermann Rösener von dänischen Reitern die Pferde weggenommen. Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Och., 5 R., 3 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 R., 6 R., 2 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 R., 2 R.

3. Römman, 21 ha groß. 1545 Johann Regemann, 1562 Johann Rügemann, 1593 Johann Rügemann, 1618 Heinrich Ruhmann, 1663 Neumann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. jährl. 39 $\frac{1}{2}$ Gr. Herbstsch., 2 *sch* Dienstgeld, 1 Mlt. 4 Sch. Rg., Briefe

von Lohne bis Bechta tragen; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr. (früher 1 Schill.), Organistengeld 6 Gr. und läuten bei entstehendem Gewitter. An Gewinngeldern wurden 1713 für Herm. Heinr. Köhmann und dessen Frau Anna Kath. 20 fl bestimmt. Als der Rötter 1728 ohne Hinterlassung von Kindern starb, übertrug die Witwe den Kotten ihrer mit Joh. Hinr. Kieselmann verheirateten Halbschwester Anna Gertrud. Letztere mußte 24 fl Gewinnelder entrichten. 1796 wurde der Erbgew. für den Anerben Johann Hinrich zu 28 fl angeschlagen. Bei Gelegenheit der letzten Gewinnbestimmung für Bernhard Heinr. Köhmann im Jahre 1847, der 28 fl bezahlen mußte, wurde der Kotten abgelöst. Für Gewinn und Auffahrt, gutscherrl. Recht am Holze, Heimfallsrecht und jährl. Prästation eines Huhns und für den Briefträgerdienst wurde eine jährl. Entschädigungsrente von 2 fl bestimmt, die jedoch mit Rücksicht darauf, daß erst vor kurzem Gewinn und Auffahrt gezahlt war, für die ersten 7 Jahre auf 46 Gr. ermäßigt wurde. 1854 wurde die auf 1 fl 14 Gr. ermäßigte Rente mit 29 fl 62 Gr. abgelöst, ferner 16 Sch. Kg. mit 198 fl 41,6 Gr. Bestand der Stelle 1545: 17 $\frac{1}{2}$ Sch. S. Kg. 1841: 15 Jücl Ackerl., 2 Jücl Wiesen und Weiden, 14 Jücl unkult. Bd., 70 fl 28 Gr. jährl. Ertrag. Vhst. 1545: 4 Pf., 2 Dsh., 4 R., 2 R., 4 Schw.; 1618: 5 Pf., 4 R., 5 R., 3 Schw., 7 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 R., 1 R.

4. †† Püttmann (Aläne), bis auf 4 ha zerstückt, 1498 Johann Püttmann, 1535 Hermann Püttemann, 1593 Dirk Püttemann, 1663 Henrich Püttmann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Herbstsch. 1 fl 16 Gr., Dienstgeld 2 fl , 1 Mt. 4 Sch. Kg., Briefe tragen bis Bechta, an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an die Kirche zu Lohne 9 Gr.; an den Pastor jährl. 3 Gr., Organistengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1613 und 1717 30 fl ,

1754 40 *sch*, 1793 50 *sch*. Um 1850 nahm Anton Büttmann den Sohn seiner Schwester, Anton Kläne, als Erben an. Wegen der Ablösung kam erst am 12. Februar 1852 ein Vergleich zustande. Das Ablösungskapital betrug 203 *sch* 64 Gr. 1862 verkaufte Anton Kläne von der 5 Mlt. S. großen Stelle einen Bauplatz an den Kaufmann Anton Bramlage. 1872 wurde die Stelle verkauft und zerstückt. Vbst. 1545: 4 Pf., 4 R., 4 R., 6 Schw.; 1618: 5 Pf., 3 R., 3 R., 4 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 R.

5. †† Busse, 27 ha groß, 1904 zerstückt. 1535 und 1562 Busse to Loene. Der Zuname to Loene diente zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Kotten auf dem Kiebel. Hofhörig an die Landesherrschaft. 1777: $\frac{3}{4}$ *sch* Monatsch. Am Amth. Herbstsch. 6 Gr., Dienstgeld 2 *sch* (1653: gewöhnl. Leibdienst, im Mai und Herbst Eggendienst mit 2 Pf.; später Dienst auf dem Herrenmoore), Briefträgerdienst, (8 Kötter besorgten nach der Ordnung diesen Dienst von Dinklage, Steinfeld, Damme, Neuenkirchen und Lohne nach Bechta); 1 Rauchhuhn an den Amtsdrosten, an den Pastor jährlich 3 Gr., Organistengeld 6 Gr. Erbgewinne: 1582 10 *sch* für Berend Küstermeyer, 1719 12 *sch*, 1767 15 *sch*, 1776 8 *sch* (mahljährig), 1836 30 *sch* für Anton Busse. Letzterer starb noch in demselben Jahre, und es erhielt die Stelle die Schwester Maria Busse (Gewinnsumme 30 *sch*). Nach ihrem kinderlosen Absterben im Jahre 1842 kam in den Besitz des Kottens Bernd Heinr. Busse, der Sohn eines Halbbruders der letzten Besitzerin, ebenfalls mit 30 *sch* Gewinngeldern. Durch Kontrakt vom 20. Mai 1851 wurde als Entschädigung für die Gewinnpflicht eine Kapitalsumme von 7 *sch* 58 Gr. bestimmt. Stand des Kottens 1545: 14 Sch. S. Kg.; 1653: 1 Mlt. S. Kg., $1\frac{1}{4}$ Sch. Pflanz (Garten), keine Weide, Wiese und Mast; 1841: 12 Stück Ackerl., 3 Stück Wiesen und Weiden, 15 Stück unfl. Bod., $\frac{1}{2}$ 68 *sch*

32 Gr. jährl. Ertrag. Bbst. 1545: 2 Pf., 4 R., 3 R., 5 Schw., 3 Schafe; 1618: 4 Pf., 4 R., 2 R., 1 Schw.; 1674: 2 Pf., 1 R., 2 R.

6. †† Kayser, bis auf 66 a zerstückt. 1593 Berend Kayser. Der Name des Kottens ist bald Kayser, bald Büscherhoff, 1606 Bernd Büscherhoff, 1653 Heinrich Büscherhoff, 1663 Johann Kayser. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatschak 54 Gr. Am Amthause 54 Gr. Herbstschak, 2 fl Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 1 Mlt. 4 Sch. Rg.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; Briefe tragen bis Behta; an den Pastor jährlich 3 Gr., läuten bei entstehendem Gewitter; Organistengeld 6 Gr. Um 1800 lasteten auf der Stelle viele Schulden. 1802 wurde im Auftrage der münst. Hofkammer eine Konvokation der Gläubiger erlassen und das baufällige Erbhaus in Stand gesetzt; aber der Schuldenbestand blieb derselbe bis zur franz. Okkupation, wo auf Andringen der Gläubiger 24 $\frac{1}{2}$ Sch. S. für 6180 fres. verkauft und zu diesem Zwecke der Hörigkeitsverband mit 1894 fres. 92 cts. (509 fl 28 Gr.) von der franz. Behörde abgelöst wurde (1813). Dieser Looskauf wurde von der wiederhergestellten oldenb. Behörde annulliert, und für einen abermaligen Looskauf wurden 558 fl 6 Gr. gefordert. Da die Ankäufer sich zu einem Beitrage der letzten Zeikaufsumme nicht herbeilassen wollten, einigte man sich 1824 dahin, daß die Ankäufer für die Ablösung der Gewinnpflicht pro rata bezahlten, die anderen Abgaben aber blieben und auf das bei der Stelle gebliebene (45 $\frac{1}{2}$ Sch. S.) und das davon verkaufte Land verteilt wurden. Zugleich gestattete die Kammer, daß von der Markenberechtigung ein verhältnismäßiger Teil an die Landkäufer übertragen wurde. Im Jahre 1850 bat die Witwe Clemens Kayser um Konsens zur Zerstückung des Kumpfes. Dies wurde auch von der Kammer genehmigt,

nachdem der auf der Köttereirei noch haftende 1 Mt. 4 Sch. Bachtroggen und das Raauhuhn mit 268 *ſ* 54 Gr. abgelöst waren. Vhst. 1618: 4 Pf., 4 R., 7 R., 1 Schw., 5 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 R., 1 R.

7. Otten, jetzt Hefeding, 12 ha groß. 1545 Cord Schomaker, 1568 Otto Schomaker, 1593 Cordes Otto, 1660 Otten Berend. Hofhörig an die Landesherrschafft. 1777: Monatsch. 54 Gr. Am Amt. Herbstsch. 14¹/₂ Gr., 2 *ſ* Dienstgeld (1606: Dienst mit der Egge 2 mal zu Ostern und 2 mal zu Herbst, sonst Leibdienst), 1 Mt. 4 Sch. Rg., Briefe tragen bis Bechta; an den Amtsdrosten 1 Raauhuhn; an den Pastor 3 Gr. oder 1 Hahn, bei entstehendem Gewitter läuten; 6 Gr. Organistengeld. Gew. 1628: 28 *ſ*, 1719 und 1763 20 *ſ*, 1799 für Bernd Otten und Frau Kath. Pungchorst 15 *ſ*. Um 1800 war der größte Teil der Ländereien Schulden halber verpfändet. Auf der 61¹/₂ Sch. S. großen Stelle lasteten damals über 2000 *ſ* Schulden. 1804 wurde die Stelle zunächst auf 6 Jahre, dann weiterhin bis 1837 verheuert. Otten blieb mit seiner Familie im Erbause und behielt so viel Land, daß er als Heuermann bestehen konnte; 1816 verkaufte er den Hausplatz und Garten an Kaufmann Wessels für 700 *ſ* und baute sich außerhalb des Dorfes wieder an. 1828 wurde die unverehelichte Gertrud Otten zum Gewinn des Kottens für 10 *ſ* zugelassen, 1844 das gutsherrl. Verhältnis gelöst und die die Stelle soweit zerstückt, daß von den 72 Sch. S. Ländereien noch 31 Sch. S. bei der Stelle blieben. Diese erbte Pohlmann, Schwager der letzten Besitzerin. 1869 kaufte sie Hefeding. Bestand des Kottens 1545: 15 Sch. S. Rg.; 1653: 2 Mt. 3 Sch. S. Acker, Garten ¹/₄ Sch. Linsaat, 2 Fuder Heu, kein Weideland, keine Mast, mit Vieh und Pflaggenmatt in der gem. Mark berechtigt. 1841: 13 Stück Ackerl., 1 Stück Wiesen und Weiden, 11 Stück unkl. Bod., 62 *ſ* 38 Gr. jährl. Ertrag.

8. Gwers s. Staggenborg. 15 ha groß. 1504 Dethard to Loen, 1545 Tebbefe by der Linde, 1568 Tebbefe tho Loen, 1574 Gwert Staggenborg, 1606 Tebbeken Gwert oder Staggenborg, 1616 Gwert Staggenborg, 1664 Gwert Gwers. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Wortgeld am Amthause 6 Gr., 2 *nsf* Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, Roggenpacht 1 Mt. 2 Sch., Briefe tragen von Lohne bis Behta; dem Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr.; Organistengeld 6 Gr. Gewinnfälle: 1613 20 *nsf*, 1725 für die Tochter Gertrud 18 *nsf*, 1768 für die Tochter und deren Mann Schütte 20 *nsf*, 1799 für Dirk Heinr. und dessen Frau Charlotte Zerhusen 20 *nsf*. Stand des Kottens 1817: 1 $\frac{1}{2}$ Sch. S. Garten, 72 Sch. S. Bauland und 7 Sch. S. Wiesen, Schulden 2628 *nsf*. Für 583 *nsf* Schulden waren 18 Sch. S. statt der Zinsen in antichretischer Benutzung der Gläubiger. 1817 wurden diese Ländereien zurückgegeben und die Stelle verheuert zu 173 *nsf* 21 $\frac{3}{4}$ Gr. 1823 trat die Anerbin Kath. Maria den Kotten an und verheiratete sich mit Ferdinand Moormann, der für 33 *nsf* zum Gewinn zugelassen wurde. 1825 verkaufte dieser den Hausplatz und baute sich an dem Wege von Lohne nach Bakum außerhalb des Dorfes wieder an. 1832 wurde der Konkurs erkannt. Es kaufte die Stelle 1836 der Gemeinheits-Kommissair Nieberding. Dieser kam 1837 bei der Hofkammer um die Ablösung ein. Da diese abgelehnt wurde, bezahlte er für den Gewinn 28 *nsf*. Die Ablösung fand am 7. August 1847 statt. Für die Aufhebung der Gewinnpflicht, des Rechts am Holze, des Heimfallrechts, der jährl. Prästation 1 Huhns und der Brieftragspflicht wurde eine jährl. Rente von 1 *nsf* 54 Gr. übernommen. Am 12. März 1852 lösten die Erben Nieberdings 1 Mt. 2 Sch. Rg. mit 189 *nsf* 4 $\frac{1}{2}$ Gr. zugleich



mit der auf 44 Gr. ermäßigten Geldrente ab. 1841: 14 Jücl Ackerl., 2 Jücl Wiesen und Weiden, 12 Jücl unkult. Boden, 66 rf 84 Gr. jährl. Ertrag. Whst. 1545: 4 Pf., 1 Ochz, 5 R., 6 R., 5 Schafe; 1618: 4 Pf., 6 R., 8 R., 3 Schw., 4 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 R., 3 R. 1545: 20 Sch. S. Ag.

9. †† Wilke. 1504 Tabeke Radeker, 1545 Hermann Beverborg, 1593 Willike Beverborg, 1660 Wilken Berend. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatsch. 54 Gr. Am Amth. Herbstschaz 69 Gr., 1 Mlt. 4 Sch. Ag., Dienstgeld an den Rentmeister 2 rf ; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den Pastor 3 Gr.; an die Kirche zu Lohne 18 Gr., Organistengeld 6 Gr., läuten bei entstehendem Gewitter. Gewinnfälle: 1713 20 rf , 1726 10 rf (mahljährig). 1749 wollten die kinderlosen Eheleute den mit 800 rf Schulden behafteten Kotten an Rath. Aschern und deren Mann Diederich Hempelmann vererben; die Regierung wollte aber erst den Todesfall abwarten. 1751 meldete sich zum Gew. ein Bernd Brägelmann; die Zumutung der Kammer, sich in Leibeigenthum zu begeben, lehnte dieser ab. 1755 gewannen den Kotten Heintr. Wilke und dessen Frau Rath. Maria Bellerjen für 35 rf Gewinnelder. 1796 wurden für den Gewinn des Herm. Heintr. Wilke und seiner Frau Maria Elisabeth Fröhle 25 rf , 1847 für den letzten Gewinn (Bernd Heintr. Wilke und Frau geb. Meyer) 32 $\frac{1}{2}$ rf bestimmt. Die Ablösung geschah erst 1852. Als Entschädigung für die Gewinnpflicht wurde ein Kapital von 13 rf 1 $\frac{1}{3}$ Gr., für das Rauchhuhn 1 rf 48 Gr., für 1 $\frac{1}{3}$ Mlt. Pachtrg. 178 rf 54 Gr. bestimmt. 1856 wurde der Kotten verkauft und zerstückt. Die teilbaren Lasten wurden auf die einzelnen Landbesitzer repartiert. Die unteilbaren Lasten blieben beim Kumpfe. Stand des Kottens 1545: 16 Sch. S. Ag. 1573: Garten 1 Sch. Pflanzsaat,

14 Sch. S. Ag., 14 Sch. S. Korn, Wiese von 3 Fuder
Heu; 1841: 12 Jücl Acker, 2 Jücl Wiesen und Weiden,
12 Jücl unkult. Boden., 61 rfl 51 Gr. jährlicher Ertrag.
Vhst. 1545: 3 Pf., 2 Ochf., 5 R., 5 R., 10 Schw.; 1618:
6 Pf., 7 R., 13 R., 12 Schw.; 1674: 2 Pf., 2 R., 2 R.

10. Lücken s. Staggenborg, jetzt Bokern, 8 ha. 1562
und 1568 Joh. Staggenborg, 1593 Elsche Staggenborg,
1602 und 1618 Herm. Staggenborg, 1643 Lüdeke, 1744
Staggenborg oder Lücken. Hofhörig an die Landesherrschaft.
Monatsch. 54 Gr. Am Amthause 44 Gr., Dienstgeld 2 rfl ,
1 Mlt. Ag.; an den Amtsdrosten 1 Rauchhuhn; an den
Pastor 3 Gr.; Organistengeld 6 Gr. Gewinnfälle: 1708
20 rfl , 1719 16 rfl , 1726 bei 2. Ehe 10 rfl auf 18 Jahre,
1744 für die älteste Tochter Katharina und deren Mann
Franz Jansen 26 rfl , 1788 für den Auerben Joh. Hermann
und dessen Frau Anna Mar. Brägelmann 25 rfl , 1799 für
den 2. Mann der Witwe Anton Klövekorn auf Mahljahre
12 rfl . Wegen der Ablösung verhandelte 1847 für den
Rötter Joh. Heinr. Lücken dessen angenommener Nefte Hein-
rich Anton Bokern. Da aber der alte Lücken sich auf nichts
einlassen wollte, so wurden die Verhandlungen vorläufig
aufgegeben. 1851 wurde für die aufgehobene Gewinnpflicht
eine Kapitalentschädigung von 11 rfl 51 $\frac{1}{4}$ Gr. mit Zinsen
zu 4 $\frac{0}{10}$ vom 1. März 1849 an festgesetzt. Für die Ablösung
des Rauchhuhns wurden 1 rfl 48 Gr., für die des 1 Mlt.
Pachtroggens. 134 rfl 4 $\frac{1}{2}$ Gr. gezahlt. Stand 1602:
1 Mlt. S. Ag., 5 Sch. S. Hafer, 1 Sch. S. Linsamen,
1 Fuder Heugewächs, kein Holz, zu keiner Mastung be-
rechtigt, nur Vieh in das gemeine Feld zu treiben und da-
selbst Pflagen zu stechen. 1841: 12 Jücl Ackerl., 3 Jücl
Wiesen und Weiden, 17 Jücl unkult. Bod., 56 rfl 60 Gr.
jährl. Ertrag. Vhst. 1618: 4 Pf., 3 R., 2 R.; 1674:
1 Pf., 1 R., 1 R.



11. Wellmann, 20 ha groß. 1545 Tebbe ton Welle, 1562 Tebbeke by der Wellen, 1568 Tebbe ther Wellen, 1593 Hermann Wellemann. Hofhörig an die Landesherrschaft. Monatschag 54 Gr. Am Amth. 2 nf Dienstgeld für den Torfdienst auf dem Herrenmoore, 7 Sch. Roggenpacht; 3 Gr. (früher 1 Schill.) an den Pastor, an den Küster 1 Gr., Organistengeld 6 Gr. An Gewinngeldern wurden gezahlt: 1730 16 nf für die Tochter Margaretha, 1760 für Johann Friedrich Wellemann und Anna Margaretha Tanglage 20 nf . 1827 gewannen die Stelle Friedrich Wellmann und Kath. Bröring, 1843 Johann Friedr. Anton Wellmann. Letzterer wurde gegen Zahlung von 20 nf zugelassen unter der Bedingung, daß er die Stelle ablöse. Da aber Wellmann ein Heimfallsrecht nicht anerkannte und die hierfür von der Kammer berechnete Entschädigungsrente nicht zahlen wollte, so wurde der gutscherrl. Verband erst 1851 gegen Übernahme einer jährl. Rente von 1 nf aufgehoben. 1851 wurde auch die jährl. Pacht von 7 Sch. Rogg. (zum 18fachen Betrage) mit 78 nf 14 Gr. abgelöst. Stand der Stelle 1545: 1 Mt. S. Rogg.; 1653: 1 Mt. Rogg. S., 4 Sch. Haf. S., 1 Sch. S. Garten, keine Weide und Wiese, mit Vieh und Plaggenmatt auf gem. Heide berechtigt; 1841: 9 Jück Ackerl., 4 Jück Wiesen und Weiden, 13 Jück unkt. Bod., 61 nf 11 Gr. jährl. Ertrag. Vhft. 1545: 3 Pf., 2 R., 4 R., 3 Schw.; 1618: 6 Pf., 6 R., 3 R., 4 Schw., 7 Schafe; 1674: 2 Pf., 1 R., 2 R.

12. Tinnemann (Nordlohne), jetzt Wilke, 21 ha groß. 1568 Dirik Tinnemann, 1618 Johann Tinnemann, 1663 Henrik Tinnemann. Gutsheerrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. 18 Gr. Monatschag. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld, an den Vogt jährl. 2 nf Dienstgeld, 3 Tage in der Ernte mähen oder dafür 27 Gr. und 1 magere Gans; an den Pastor 3 Gr.; an den Küster

4 Eier oder 1 Gr.; 3 Gr. Organistengeld. Bhst. 1618: 3 Pf., 3 R., 4 R., 1 Schw., 3 Schafe; 1674: 2 Pf., 3 R.

13. †† fl. Sieverding, 15 ha groß. Besitzer von Galen. 1545 und 1568 Henrik Siverdingt, 1618 Werneke Lütke Siverdingt, 1663 Gerd Lütke Siverdingt. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschaz 36 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe, die nach Steinfeld, Damme und Neuenkirchen bestimmt sind, bis Stufe in Südlöhne tragen und Bestellungen nach Schmitt s. Südbeck besorgen. Im Jahre 1862 wurde von der Stelle 1 Mlt. S. Land mit einem Markenplacken von 1 Stück 145 □R von dem Kaufmann Gl. Aug. Trenkamp angekauft für 2600 *fl.* Vor dem Verkaufe waren bei der Köttereier an alten Ländereien ca. 5 Mlt. S. und an neuen Markengründen 24 Stück. Besitzer des Rumpfes ist seit 1892 durch Kauf Graf von Galen. Bhst. 1545: 4 Pf., 8 R., 3 R., 7 Schw.; 1618: 4 Pf., 4 R., 4 R., 14 Schw., 19 Schafe; 1674: 1 Pf., 3 R. 1545: 18 Sch. S. Kg.

14. Moorcamp (Krehmborg), seit 1876 Uptmoor, 8 ha. 1545 Elseke bi dem Kampfe, 1593 Monquarkamp, 1618 Hermann Markamp, 1663 Berend Markamp. Gutsherrnfrei. Leibdienst an die Landesherrschaft. Monatschaz 36 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, 2 *fl.* Dienstgeld für den Vogt, 27 Gr. und eine magere Gans für die Verpflichtung, 3 Tage in der Ernte zu mähen; an den Pastor 3 Gr.; an den Küster 7 Eier, 6 Gr. Organistengeld. Unter den letzten Besitzern Joseph und Klara Meyer, den Erben des Vogts Meyer, kam der Kotten 1845 in Konkurs. Die Größe des urspr. Ackerlandes betrug 49 Sch. S. Den Rumpf der Stelle von 16 Sch. S. mit dem Haupthause kaufte Joseph Krehmborg, der 3 Gr. an den Pastor und 1½ Gr. an den Küster als sog. Michaelisgeld zu zahlen und das Nachbargleich an Handdiensten ohne Konkurrenz

der Landkäufer abzuhalten hatte. 33 Sch. S. kaufte Rötter Anton Tinnemann. Bbst. 1545: 3 Pf., 4 R., 5 R., 9 Schw.; 1618: 7 Pf., 6 R., 15 R., 9 Schw., 52 Schafe; 1674: 2 Pf., 2 R., 3 R., 1 Schw.

15. Kethmann auf dem Keet, 14 ha groß. 1568 Hinrich Kethmann, 1618 und 1664 Cord Keetmann. Gutsherrnfrei. Herrsch. Untervogtstelle. Die Bauerschaft Bokern bestellen und Briefe bis Kethmann tragen; an den Pastor jährl. 3 Gr., an den Küster 6 Eier. Monatsch. 9 Gr. Während der franz. Zeit wurden Teile von der Stelle veräußert. Im Jahre 1815 wurden die Lasten so verteilt, daß Kethmann die Hälfte, die beiden Ankäufer die andere Hälfte und zwar Hinr. Hackstedt $\frac{5}{7}$ und Kaspar Engelmann $\frac{2}{7}$ zu entrichten hatten.

16. Beckmann, seit 1892 Möhring, auf dem Brink, 12 ha groß. Gutsherrnfrei. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Briefe bis Bahlmann in Märschendorf tragen; 2 Gr. Organistengeld.

17. Busse zum Kiesel, j. Böhlking, 23 ha groß. Gutsherrnfrei. Monatsch. 6 Gr., Briefe bis Wittrock in Brockdorf und die von Dinlage kommenden Briefe bis Bohne besorgen. Der Kotten ist erst im 16. Jahrh. entstanden.

18. †† Volken. Gutsherrnfrei. Monatsch. 18 Gr., 9 Gr. Knechtegeld am Amth.; an den Pastor 18 Gr. Canon, 3 Gr. Organistengeld. Der Kotten ist erst im 16. Jahrh. entstanden, kam um 1830 nach dem Tode des Gwert Volken in den Besitz des auf der Wichelmanns Stelle verheirateten Bruders. Der letzte Besitzer, Rötter Joh. Sübbeck, zerstückte ihn 1862. Haus und Hofraum kaufte Ferdinand Jacob Müller.

19. †† Klapphaken, im Gute Hopen untergegangen. Im Jahre 1566 verkauften Werneke Amelskamp und

dessen Frau Gesete vor dem Richter Westmeyer zu Behta in Gegenwart von vier ihrer Verwandten an den Drosten Johann von Dinklage, den Besitzer des Gutes Hopen, Wohnhaus und Garten. 1747 oder 1748 bewilligten auf dem Lohnschen Markengerichte die Markgenossen dem Herrn von Haren, das Wohnhaus von dieser Köttereirei nebst den Gerechtigkeiten von dieser Köttereirei nach der Windmühle zu verlegen und dabei 4 Sch. S. in Zuschlag zu bringen. Der Garten wurde an Wellmann verkauft. Vhst.: 1545: 3 R., 3 R., 4 Schw.; 5 Sch. Ag. Einsaat.

20. †† Linnemann, fr. Brägelmann, 9 ha. 1866 verkauft an Joh. Gerh. Kohorst, zerstückt bis auf 1 $\frac{1}{2}$ ha.

21. †† Aberwater, 1545 und 1568 Heinrich Aberwater. Der Name des Kottens ist im 17. Jahrh. verschwunden. Vielleicht ist die Stelle identisch mit Lamping auf dem Reet (7 ha). Vhst. 1545: 2 Pf., 7 R., 2 R., 4 Schw.; 1 Mt. Ag. Einsaat.

* * *

Infolge der aufkommenden Industrie ist der Grundbesitz im Orte in letzter Zeit vielfachem Wechsel unterworfen. Es seien hier nur noch diejenigen Brinkfizereien erwähnt, die außer den genannten 1777 in Lohne vorhanden waren.

1. Zense, 1548 entstanden, indem der Frau und dem Sohne des luth. Pastors Joh. von Dey von Pastoratgründen 3 Sch. S. Ld. gegen einen jährl. Canon von 3 Sch. Ag. übergeben wurden. Monatsch. 12 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Organistengeld 3 Gr. 1588 war Inhaber des Kottens Vincentius Dey, von dessen Vornamen der Kotten wohl den Namen hat.

2. Johann Hasenkamp, fr. Busse auf dem Reet. Monatsch. 2 Gr. Am Amth. 9 Gr. Knechtegeld, Organistengeld 1 $\frac{1}{2}$ Gr.

3. Bußmann, fr. Menke Schroer. Lasten wie bei Hasenkamp.

4. Bernhard Sigismund Holthaus, Küster. Am Amth. 8 Sch. Kg.

5. Clemens August Holthaus. Monatsch. 3 Gr., am Amth. 9 Gr. Knechtegeld; Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

7. Niehaus, fr. Bunjack s. Freymuth, Intervogt und Briefträger. Monatsch. 3 Gr. Knechtegeld 9 Gr., Briefe nach fl. Sieverding und Niebel tragen, abwechselnd mit Sandmann auf dem Niebel, auf der Timmen und auf dem Reet Bestellungen besorgen. Der Kotten ist 1889 von Schulte gekauft, jetzt $5\frac{1}{2}$ ha groß.

8. Gwert Rösener. Monatsch. 2 Gr., am Amth. 1 Rauchhuhn, Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

9. Herm. Bröring s. Daniel Fischer, fr. Wilke Lübbe. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

10. Windmüller s. Joh. Henr. Meyer. Monatsch. 9 Gr., am Amth. 45 Gr. Herbstsch., dem Küster 4 Eier, Organistengeld 3 Gr.

11. Rösener s. Joh. Hinr. Koep, fr. Hoynt. Monatsch. 6 Gr., am Amth. 18 Gr. Herbstsch., $1\frac{1}{2}$ Gr. Organistengeld.

12. Friedrich Anton Rösener. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

13. Herm. Henr. Braegelmann, fr. Busse auf dem Kirchhofe. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

14. Sandmann, fr. Keuper s. Sübbeck, Intervogt und Briefträger. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr. Bestellspflicht wie bei Niehaus.

15. Willenbrink, fr. Gante. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

16. Bokern s. Albert Buschmann. Monatsch. 3 Gr., Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld $1\frac{1}{2}$ Gr.

17. Joh. Hinr. zum Kiesel, Briefträger. Monatsch. 6 Gr., Knechtegeld 9 Gr. Mit Busse zum Kiesel abwechselnd Briefe nach Wittrock in Brockdorf und Briefe, die von Dinklage kommen, bis Lohue tragen. Organistengeld 2 Gr., dem Küster 4 Eier.

18. Herm. Büttmann s. Joh. Herm. Höbemann, fr. Baumann, Knechtegeld 9 Gr., Organistengeld 1 $\frac{1}{2}$ Gr.

19. Joh. Berend Tabke, Briefträger und Unterbogt. Monatsch. 6 Gr., Knechtegeld 9 Gr.; Schellohne, Nordlohne, Brägel, Landwehr, Wichel, Bulhop bestellen; Briefe, die nach Diepholz abgehen, bis Brägel tragen.

20. Kalvelage s. Witwe Evers. 9 Gr. Knechtegeld. An den Kaplan 9 Gr. Canon, Organistengeld 1 $\frac{1}{2}$ Gr.

21. Flemer, fr. Hermann Petersen. Knechtegeld 9 Gr. An den Kaplan 9 Gr. Canon wegen eines Schullenbodens. Organistengeld 1 $\frac{1}{2}$ Gr.

1593 gab es in Lohne folgende Häusler (Hüßlinge, anderswo auch Hüssel genannt): Hinrich Bulhoep, Silert Kieselmann, Werneke Redecker, Anna Koipmanns, Johann Suider, Hinrich Büttmann, Werneke Meyer, Albert Bokern, Lüttike Tabeke; ferner Kirchhovers (die sich um den Kirchhof angesiedelt hatten): Wille Kramer, Johann Bokern, Dirik Stalman, Hinrich Scheper, Hinrich Suirhausen, Lüdeke Ruggemann, Henrich Schellohne, Gudden Thale, Hille Deyes, Anna von Dissen.

falls 8 *sp.* Die Landesherrschaft gab zwar später ihre Ansprüche auf. Es blieb jedoch der Leibdienst. Monatlich 18 Gr. Am Amthause 9 Gr. Knechtegeld. Briefe besorgen und die B. Krimpenfort bestellen. An den Pastor 3 Gr.; an den Küster 1 Gänsebrust; 3 Gr. Organistengeld. 1852 kam der Stotten in Konkurs. Es kauften ihn der Auktionator Blome und die Geschwister Stuntebeck vom Tonnenmoor.

Neubauer in Schellohne: Hackmann (7 ha), Bornhorn (14 ha), Bröring (10 ha), Espelage (12 ha), Hackstedt (10 ha).

Neubauer in Nordlohne: Karnal (11 ha).

Neubauer in Krimpenfort: Bokern (9 ha), Brägelmann (7 ha), Nießelmann (12 ha), Scheper, j. Tombrägel (8 ha), Willenborg (8 ha), Vulhop (6 ha), Rohe (7 ha), Bünnemeyer (8 ha), Krogmann (7 ha), Krimpenfort (13 ha).

II. B. Brägel.

Die aus der Ortschaft Brägel und den beiden Annegen Wichel und Landwehr bestehende Bauerschaft gehörte früher zur Bauerschaft Nordlohne und bildet erst seit kurzem eine eigene Bauerschaft. 1905 waren 45 Wohnh., 45 Haushalt., 256 Einwohner vorhanden. Nach der Tradition sind die 3 Höfe der Ortschaft Braegel: Herms, Himmers und Mente durch Teilung eines adeligen Gutes entstanden. Um 1416 lebte ein Wilhelm van dem Broyle, verheiratet mit Elsete van Elmendorpe. Um 1450 stiftete ein Willekinus de Broghele die Nikolaus-Vikarie in Lohne. Ob und wie weit diese Nachrichten Brägel betreffen, läßt sich mit Sicherheit nicht beweisen. Brägel oder Brogel ist nach Nieberding ein eingefriedigtes oder vom Sumpfe umgebenes Gehölz. Die Namen der 3 Brägeler Höfe haben sich erst beim Beginn des 17. Jahrhunderts aus Vornamen der Besitzer gebildet. Die Unterscheidung der einzelnen Stellen in den offiziellen Registern wäre geradezu eine Unmöglichkeit, wenn